Signatur | Kommunaldialog Raumplanung GmbH Firm
Ort/Datum/Uhrzeit | 3130 Herzogenburg, Feldgasse 1, am 11.07
Hinweis:
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß
§ 4 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO)
die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftlich unterschriebene Urkunde.
Dieses Dokument ist digital signiert!
Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: https://www.a-trust.at/verify
a-trust einfach sicher

Marktgemeinde BLINDENMARKT
A-3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17
Tel.: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19
Email: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at
Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

GZ 18 026E

Örtliches Raumordnungsprogramm 2004

7. Änderung

Übersicht

Textdokument
Übersicht
Verordnungsentwurf

Blindenmarkt, Juli 2018

Die Unterlagen stehen während der Auflagefrist anonym und kostenlos unter *http://www.kommunaldialog.at* zum Download bereit

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Blindenmarkt, Bez. Melk
A-3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 27
T +43 7473 / 2217 - 0
F +43 7473 / 2217 - 19
E gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Elisabeth Polly, Bsc
Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
Fil. Oehling: Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling
Fil. St. Pölten: Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
E office@kommunaldialog.at

Inhaltsverzeichnis

1 ÜBERSICHT 2

2 VERORDNUNG 3

3 GRUNDLAGENFORSCHUNG IM SINNE § 25 ABS. 4 NÖ ROG 2014 4

3.1 Bevölkerungsentwicklung 4

3.2 Baulandbilanz 5

3.3 Naturgefahren 14

4 BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNGEN 18

4.1 Änderungspunkt 1: KG Kottingburgstall – Widmung von Bauland-Betriebsgebiet an der Autobahnabfahrt 18

4.2 Änderungspunkt 2: KG Blindenmarkt, Auhof: Widmung von Bauland-Betriebsgebiet 24

4.3 Änderungspunkt 3: KG Blindenmarkt, Auhof: Widmungsänderungen beim Friedhof (Bauland-Kerngebiet, Grünland- Land- und Forstwirtschaft) 29

4.4 Änderungspunkt 4: KG Blindenmarkt, Atzelsdorf: Neufestlegung des Wohnbauland-Typs 38

4.5 Änderungspunkt 5: KG Kottingburgstall, Hubertendorf: Verlegung eines Weges und geringfügige Abrundung von Bauland-Wohngebiet 44

4.6 Änderungspunkt 6: KG Weitgraben, Harland: Kleinsträumige Abrundung von Bauland-Agrargebiet und -Wohngebiet 48

4.7 Änderungspunkt 7: KG Blindenmarkt, Auseen: Widmung von Verkehrsfläche-privat als Parkplatz 55

5 FLÄCHENBILANZ § 13 ABS 5 NÖ ROG 2014 NACH DER ÄNDERUNG 59

6 KOSTEN DER ÄNDERUNG 61

7 ANLAGE 62

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

1 ÜBERSICHT

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Blindenmarkt wurde im Jahr 2004 rechtskräftig und im Jahr 2010 überarbeitet. Im Zuge dieser Überarbeitung wurde für die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Die vorliegende 7. Änderung umfasst folgende Änderungspunkte:

Änderungspunkt	KG, Ort	Inhalt
ÄP 1	KG Kottingburgstall	Widmung von Bauland-Betriebsgebiet an der Autobahnabfahrt
ÄP 2	KG Blindenmarkt, Auhof	Widmung von Bauland-Betriebsgebiet
ÄP 3	KG Blindenmarkt, Auhof	Widmungsänderungen beim Friedhof (Bauland-Kerngebiet, Grünland-Land- und Forstwirtschaft)
ÄP 4	KG Blindenmarkt, Atzelsdorf	Neufestlegung des Wohnbauland-Typs
ÄP 5	KG Kottingburgstall, Hubertendorf	Verlegung eines Weges und geringfügige Abrundung von Bauland-Wohngebiet
ÄP 6	KG Weitgraben, Harland	Kleinsträumige Abrundung von Bauland-Agrargebiet und -Wohngebiet
ÄP 7	KG Blindenmarkt, Auseen	Widmung von Verkehrsfläche-privat als Parkplatz

strategische Umweltprüfung

In der Gemeinde gilt das Örtliche Raumordnungsprogramm 2004 mit einem verordneten Entwicklungskonzept, das im Zuge der Änderung 2010 einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde. Das Entwicklungskonzept wird nicht abgeändert. Alle geplanten Änderungspunkte sind in den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept beinhaltet und stellen Umsetzungsmaßnahmen im Flächenwidmungsplan dar.

Aus diesem Grund ist keine Durchführung einer strategischen Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 25 Abs. 4 Z 2 NÖ ROG erforderlich.

2 VERORDNUNG

Verordnung:
Örtliches Raumordnungsprogramm 2004
7. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in allen KGs, in den Ortsteilen Auhof, Atzelsdorf, Hubertendorf und Harland ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18 026E verfassten Plan auf dem Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Die Freigabebedingung für die neu gewidmete Aufschließungszone BB-A28 lautet:

- BB-A28: Vorlage eines Erschließungs-, Bebauungs- und Parzellierungskonzeptes

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.